

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## RUPPRECHT AUTOMATISIERUNG

### 1. Allgemeines, Geltung

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Gegenstand eines jeden mit uns abgeschlossenen Rechtsgeschäfts, egal, ob dies in schriftlicher, mündlicher, fernmündlicher oder elektronischer Form erfolgte.

Andere allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für uns nicht bindend, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Durch die Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

Im Rahmen unserer laufenden Geschäftsbeziehung mit Auftraggebern genügt unser Hinweis auf die Geltung dieser Bedingungen auf dem Lieferschein bzw. der Rechnung, um sie für spätere Rechtsgeschäfte als Vertragsbestandteil einzubeziehen.

Einzelunternehmen, Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, welche Warenlieferungen oder Dienstleistungen von uns beziehen, erkennen an, dass diese AGB, insbesondere die Vereinbarung des Gerichtsstandes auch gegenüber ihren Inhabern bzw. persönlich haftenden Gesellschaftern als einbezogen gelten.

### 2. Angebote

Unsere Angebote sind, sofern nicht schriftlich andere Bedingungen fallweise vereinbart werden, grundsätzlich freibleibend hinsichtlich Menge, Preis, Lieferfrist und Liefermöglichkeiten.

### 3. Bestellungen

Bestellungen der Auftraggeber gelten erst dann als von uns angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Insbesondere bedürfen mündliche und telefonische Absprachen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Rechnungen, die das vorgenommene Rechtsgeschäft abrechnen, sind schriftlichen Bestätigungen gleichzusetzen.

### 4. Lieferzeit, Leistungszeit

Liefertermine und Lieferfristen werden erst verbindlich, wenn wir diese bestätigt haben.

Sofern der Auftraggeber Aufklärung über technische Einzelheiten zu geben hat oder eine Anzahlung erbringen muss, beginnt die Lieferfrist erst mit der Erfüllung dieser Pflichten.

Die Liefer- und Leistungszeit verlängert sich stillschweigend und angemessen bei höherer Gewalt einschließlich Hindernissen durch Arbeitskämpfe, wie Streiks und Aussperrungen, sowie bei Eintritt sonstiger unvorhergesehener Hindernisse, die nicht von unserem Willen beeinflussbar sind, und zwar gleichgültig, ob diese bei uns oder einem unserer Lieferanten sowohl im Inland als auch im Ausland eintreten.

In den Fällen verspäteter Lieferung und Leistungen sind Schadenersatzansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf einem grob fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Handeln unsererseits. In diesem Fall ist die Schadenersatzhaftung wegen des Verzuges auf 30 % des eingetretenen Schadens begrenzt.

Das Recht des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag nach fruchtlosem Ablauf einer rechtzeitig gesetzten angemessenen Nachfrist bleibt davon unberührt. Im Fall des Rücktritts sind weitgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen.

### 5. Preise

Die Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer ab Lager zuzüglich Verpackung und Versicherung.

Eine Rücknahme von Verpackungsmaterial erfolgt grundsätzlich nicht.

Tritt bis zur Ausführung des Auftrags eine wesentliche Erhöhung von Herstellerpreisen, Löhnen, Frachten, Steuern und anderen öffentlichen Abgaben ein, sind wir berechtigt, eine angemessenen Preisänderung vorzunehmen.

### 6. Mängelhaftung

Der Auftraggeber hat die Sendung unverzüglich bei der Anlieferung zu überprüfen.

Er attestiert durch die Unterzeichnung des Lieferscheins des Frachtführers die Vollständigkeit und Mangelfreiheit der Sendung.

Mängelrügen und Reklamationen hinsichtlich Stückzahl und Ausführung müssen unverzüglich dem Frachtführer angezeigt werden. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich innerhalb von 3 Tagen nach der Entdeckung gemacht werden. Mangelhafte bzw. falsch gelieferte Ware darf vom Auftraggeber weder verändert, noch bearbeitet werden.

In diesem Fall sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Ist die gelieferte Ware mangelhaft und unsere Haftung nicht ausgeschlossen, so werden wir unter Ausschluss des Wahlrechts des Auftraggebers entweder den Mangel der Ware beseitigen, gegen Zurücknahme der bemängelten Ware eine mangelfreie Ware liefern oder den Kaufpreis vergüten. Nach unserer Wahl können wir auch eine Minderung des Kaufpreises zur Abgeltung der Gewährleistungsansprüche vornehmen.

Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers wegen der Mangelhaftigkeit der Ware sind ausgeschlossen. Die Gewährleistungsansprüche verjähren in einem Jahr, beginnend mit der Ablieferung der Ware.

### 7. Versand

Die Gefahr geht mit der Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragte oder andere Personen, die von Fa. RUPPRECHT benannt sind, spätestens jedoch mit unmittelbarer Übergabe des Vertragsproduktes an den Kunden oder dessen Beauftragte auf den Kunden über.

Soweit sich der Versand ohne Verschulden der Fa. RUPPRECHT verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Diese Bestimmungen gelten auch für Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung.

### 8. Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Zahlungen können ausschließlich an uns erfolgen. Zahlungen an Vertreter erfolgen nicht mit schuldbefreiender Wirkung.

Gutschriften werden nach Abstimmung der geführten Debitorenkonten ausbezahlt oder als äquivalenter Warenwert geliefert.

Eine Erfüllung durch Scheckhingabe tritt erst nach Einlösung und Gutschrift auf unserem Konto ein. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten Schuldposten verwendet. Dabei wird eine Zahlung, sofern diese zur Tilgung der ganzen Schuld nicht ausreicht, zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet.

Es bleibt uns vorbehalten, bei Bekanntwerden bzw. Anzeichen verminderter Kreditwürdigkeit des Auftraggebers oder Nichtzahlung einer fälligen Forderung Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung, Barzahlung oder per Nachnahmeversand durchzuführen.

Ebenso sind wir berechtigt, Sicherheiten vor Ausführung der Lieferung zu verlangen.

Ebenso können wir vom Vertrag zurücktreten, ohne, dass der Auftraggeber daraus Schadenersatzansprüche herleiten kann.

Der Auftraggeber gerät in Zahlungsverzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung zahlt.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, einseitig die Erfüllung unserer Zahlungsansprüche im Wege von Ratenzahlungen vorzunehmen. Dazu bedarf es des Abschlusses einer Vereinbarung.

Gerät der Auftraggeber im Fall des Abschlusses einer Ratenzahlungsvereinbarung mit der Zahlung einer Rate mehr als 5 Tage in Verzug, ist sofort der Gesamtbetrag zur Zahlung fällig.

Dem Auftraggeber ist es untersagt, gegen unsere Zahlungsansprüche mit eigenen Ansprüchen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, sofern diese Ansprüche nicht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist der Zahlungsanspruch mit 8 v. H. über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsansprüche, wie etwa höherer Bankzinsen, Rechtsanwalts- und Inkassokosten, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

### 9. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung unserer sämtlichen bestehenden und noch entstehenden Forderungen unser Eigentum.

Sie dürfen solange nur im ordentlichen Geschäftsverkehr veräußern und verarbeiten, nicht aber verpfänden oder zur Sicherung übereignen werden.

Mit der Annahme unserer Waren tritt der Auftraggeber bis zur völligen Bezahlung aller unserer Forderungen, die ihm aus der Veräußerung der von uns gelieferten Ware entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Im Fall der Veräußerung verarbeiteter Waren tritt der Auftraggeber die Forderungen in Höhe des Wertes ab, der auf unsere gelieferte Ware entfällt.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder wird die Erfüllung oder Sicherung unserer Forderungen durch Verletzung der genannten Pflichten oder in sonstiger Weise, z. B. durch Pfändungen von dritter Seite oder ein Insolvenzverfahren gefährdet, so sind wir berechtigt, unsere Waren auch ohne vorherigen Rücktritt zurückzuholen. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden bereit, insoweit auf Sicherungen zu verzichten.

### 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle aus diesem Vertrag entstehenden wechselseitigen Verbindlichkeiten ist 91278 Pottenstein.

Für alle sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche einschließlich Urkunden-, Wechselprozessen gelten für beide Teile die für Pottenstein zuständigen Gerichte als Gerichtsstand vereinbart.